2024

# Wärmepumpen-Förderung 2024

## Förderprogramme und Antragsverfahren

WÄRMEPUMPE
HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH
A+++

EXPERTINNEN UND EXPERTEN

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER

# Warum eine Wärmepumpe?

### Heizen mit Umweltwärme

+ **aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme**
+ **Wärmepumpen verursachen im Verlauf ihrer Lebensdauer etwa 80 Prozent weniger CO2 Emissionen als ein Ölkessel**
+ **Strom stammt bereits heute zu 60 Prozent aus erneuerbaren Quellen, im Jahr 20230 sollen es bereits 80 Prozent sein**

### Moderne Heizung

+ **behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät**
+ **sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort**

### Heizen mit Wärmepumpe: Oft eine sehr gute Wahl

+ **Wärmepumen machen unabhängig von Gas- und Öl-Importen**
+ **die Verbrauchskosten für Wärmepumpen werden gegenüber fossil betriebenen Systemen mehr und mehr sinken**

### A+++ nur mit Wärmepumpe

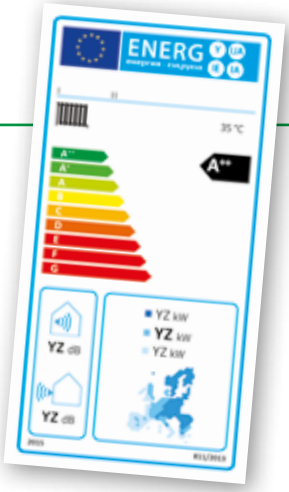


+ **EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar**
+ **nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchste Labelklasse bis A+++**

### Wertsteigerung im Bestandsgebäude

+ **ein Heizungstausch ist eine Entscheidung die nächsten 20 Jahre**
+ **mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie**
+ **fossile Brennstoffe werden durch Umweltenergie ersetzt, der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern**
+ **kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum**

! Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf: **www.waermepumpe.de/foerderung**

# Klug kombiniert

**Wer im Bestandsgebäude auf erneuerbare Wärme wechselt, wird vom Staat über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) belohnt.** Dabei stehen verschiedene Teilförderprogramme zur Verfügung: **Einzelmaßnahmen (EM)**, **Wohngebäude (WG)** und **Nichtwohngebäude (NWG)**.

Seit Beginn des Jahres 2024 dürfen dabei grundsätzlich viele Programmbestandteile auch miteinander kombiniert werden:

**FÖRDERUNG HEIZUNGSSANIERUNG UND UMFELDMAßNAMHMEN IN DER ÜBERSICHT**

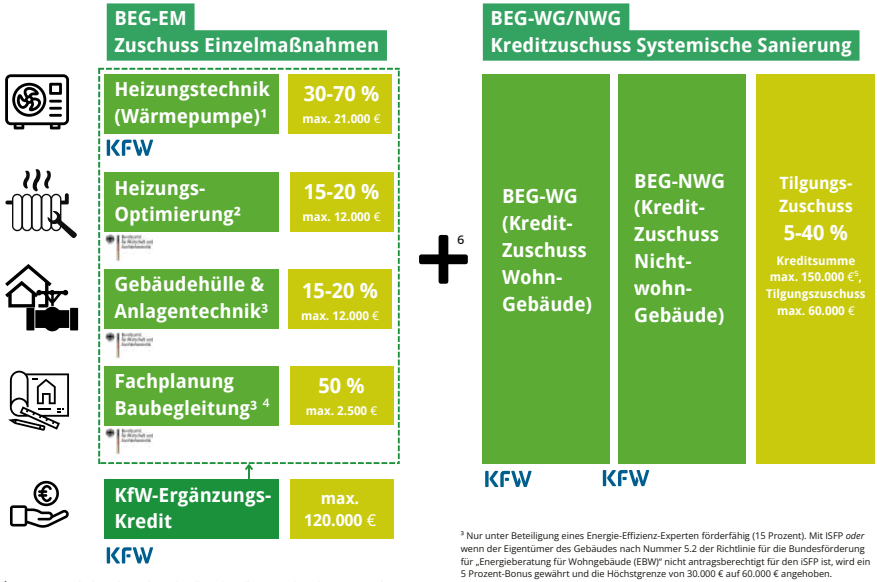


[1] Die Heizungstechnik-Förderung kann aktuell nur für selbstnutzende Wohneigentümer beantragt werden. Weitere Antragstellergruppen folgen bis August 2024.
[2] Die Förderung Heizungstechnik und Heizungsoptimierung können nicht gleichzeitig kombiniert werden. Der maximale Zuschuss von 12.000 € wird nur gewährt, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) vorliegt *oder* der Eigentümer des Gebäudes nach Nummer 5.2 der Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" nicht antragsberechtigt für den iSFP ist. Ansonsten werden maximal 4.500 € Zuschuss gewährt.

[3] Nur unter Beteiligung eines Energie-Effizienz-Experten förderfähig (15 Prozent). Mit iSFP *oder* wenn der Eigentümer des Gebäudes nach Nummer 5.2 der Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" nicht antragsberechtigt für den iSFP ist, wird ein 5 Prozent-Bonus gewährt und die Höchstgrenze von 30.000 € auf 60.000 € angehoben.
[4] Der Zuschuss zur Fachplanung Baubegleitung wird nur für die Programme Heizungsoptimierung, Gebäudehülle und Anlagentechnik gewährt.
[5] Die maximale Kreditsumme von 150.000 € wird nur gewährt, wenn die Wärmepumpe im Zuge der WG/NWG und NICHT im Zuge der Heizungstechnik-Förderung berücksichtigt wird. Ansonsten beträgt die maximale Kreditsumme 120.000 €.
[6] Die Förderung im Rahmen der BEG-EM kann mit der Förderung im Rahmen der BEG-WG/NWG kombiniert werden, solange die selbe Maßnahme nicht doppelt gefördert wird.

**Schon seit einem Jahr greift für den Neubau nicht mehr die BEG-Förderung, sondern das neue Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau" (KFN).**

Im Folgenden finden Sie die für Ihren Neubau, Ihre Sanierung oder Modernisierung mit einer Wärmepumpe wichtigen Informationen zu Fördermöglichkeiten.

# KfW-Förderung für den Heizungstausch - BEG EM

| | |
|---|---|
| **Basisförderung** | **30 %** |
| **Effizienz-Bonus** | **5 %** |
| Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle | |

**Nur für selbstnutzende Wohneigentümer:**

| | |
|---|---|
| **Klimageschwindigkeits-Bonus** | **20 %** |
| Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen | |
| **Einkommensabhängiger Bonus** | **30 %** |
| Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 € | |

Die **Förderung** wird für **Wohngebäude** auf **maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohneinheit** gewährt. Danach gilt folgendes:

2.-6. Wohneinheit: je 15.000 Euro
ab 7. Wohneinheit: je 8.000 Euro

Für **Nichtwohngebäude** gilt folgende Staffelung nach Nettogrundfläche:

| | |
|---|---|
| bis 400 m² | je 200 Euro / m² |
| bis 1.000 m² | zusätzlich 120 Euro / m² |
| ab 1.000 m² | zusätzlich 80 Euro / m² |

## Zentrales Förderelement

Für den Einbau von Wärmepumpen ist die BEG-Heizungsförderung der KfW am wichtigsten. Dabei gibt es eine Grundförderung für jeden Förderfall, dazu kommen abhängig von der geplanten Anlage ggf. noch weitere Boni.

## Effizienz-Bonus

Dieser Bonus wird unabhängig von der Frage, ob Sie ein privater oder gewerblicher Eigentümer sind, immer dann einmalig gewährt, wenn Sie auf ein natürliches Kältemittel oder auf die Nutzung von Erdwärme setzen.

## Klimageschwindigkeits-Bonus

Interessieren Sie sich Sie als „selbstnutzender Wohneigentümer“ für eine Wärmepumpe, die eine alte fossil betriebene Heizung ersetzen soll, erhalten Sie unter bestimmten Bedingungen einen zusätzlichen Bonus. Für den Fördermittelgeber zählen hier ausschließlich die im Grundbuch eingeschriebenen Eigentümer, die an diesem Ort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind - ist die Immobilie vermietet oder zum Nießbrauch überlassen, erhalten Sie den Bonus nicht.

## Einkommensabhängiger Bonus

Haben alle Einwohner in den vergangenen beiden Jahren, für die Steuererklärungen vorliegen, im Schnitt gemeinsam weniger als 40.000 Euro pro Jahr zu versteuerndes Einkommen gehabt, wird ein zusätzlicher Bonus gewährt.

# KfW-Förderung für den Heizungstausch - BEG EM

## Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung oder zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

## Ergänzungskredit

Für die gesamte Investition einschließlich der Zuschusshöhe können Sie nach der Förderzusage bei Ihrer Hausbank einen KfW-Ergänzungskredit beantragen. Bei einem Haushaltseinkommen unter 90.000 Euro wird ein Zinsvorteil gewährt.

## Fristen und Zuständigkeiten

Der **Förderantrag** wird ab diesem Jahr erst **nach** Abschluss eines **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**, aber vor Vorhabensbeginn gestellt. Wichtig ist, dass er Vertrag eine aufhebende/aufschiebende Bedingung enthalten muss, das heißt, der Auftrag kommt nur zustande, wenn die Förderung durch die KfW gewährt wird. (Siehe S. 6)

## Förderfähige Kosten

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

## Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet die „Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis“ die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts.

## Jahresarbeitszahl

Für das Wärmepumpensystem muss vorab eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0 berechnet werden, z.B. mit Hilfe des JAZ-Rechners (siehe S. 14).

! Weitere Informationen zur Förderung des Heizungstausches unter:
**www.kfw.de/heizung**

# Ihr Weg zur KfW-Förderung

**Von der Idee zum Einbau einer Wärmepumpe bis zur Förderung durch die KfW liegt ein klar beschriebener Weg:**

**Schritt 1: Angebot einholen**

Zunächst holen Sie sich bei Ihrem Fachpartner ein für Sie passendes Angebot ein.

**Schritt 2: Auftrag vergeben**

Nun vergeben Sie den Auftrag. Dabei ist entscheidend, dass der Lieferungs- und Leistungsvertrag eine aufschiebende oder aufhebende Bedingung enthält, die an die Gewährung der Förderung geknüpft ist.

**Fehlt diese Bedingung oder beginnen Sie noch vor Schritt 3 mit der Maßnahme, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung.**

! **Übrigens:** Wenn Sie, z.B. im Fall einer Havarie, schnell handeln müssen, aber die Voraussetzungen für den Einbau einer Wärmepumpe (z.B. Heizkörpertausch) noch nicht gegeben sind, können Sie die vorübergehende Miete einer provisorischen Heizung beim späteren Einbau der Wärmepumpe als Umfeldmaßnahme mit fördern lassen!
- Heben Sie die Rechnung gut auf und berücksichtigen Sie die Kosten beim Förderantrag!

**Schritt 3: Antrag stellen**

Die technischen Angaben, ggf. auch zu den weiteren Boni, stellt Ihnen Ihr Fachpartner durch eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) direkt im Fördersystem der KfW zur Verfügung. Sie erhalten von ihm eine 15-stellige BzA-ID, mit der Sie alle Daten automatisch in Ihren Antrag im Portal „Meine KfW“ übernehmen können. Sie ergänzen dann vor allem Ihre persönlichen Daten und ggf. die für den Einkommensbonus erforderlichen Nachweise.

**Schritt 4: Umsetzung**

**Die neue Wärmepumpe wird wie im Antrag angegeben fachgerecht installiert.**

**Schritt 5: Verwendungsnachweis**

Nach der Fertigstellung erstellt Ihr Fachhandwerker online eine „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD). Damit können Sie auf „Meine KfW“ Ihre Nachweise einreichen. Dafür benötigen Sie die Rechnungen, den Grundbuchauszug und für den Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus auch die Meldebescheinigung als PDF. Danach erfolgt die Abschlussprüfung durch die KfW. Abschließend setzt die KfW die Förderhöhe fest und zahlt den gewährten Zuschuss aus.

# BAFA-Förderung Heizungsoptimierung

## Der Joker: Einzelmaßnahmen-Förderung Heizungsoptimierung

**Mit Optimierungsmaßnahmen noch mit der bestehenden Heizungsanlage wird Ihr Haus „Wärmepumpen-ready“ und zugleich die Systemeffizienz noch einmal unmittelbar verbessert.**

Das BAFA fördert daher im Rahmen des Programmteils „Heizungsoptimierung“ unter anderem folgende Leistungen:

- **den Einbau von Flächenheizungen und von Niedertemperaturheizkörpern**
- **den hydraulischen Abgleich**
- **den Austausch von Heizungspumpen**
- **die Dämmung von Rohrleitungen**
- **die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik**
- **der Einbau von Systemen auf Basis temperaturbasierter Verfahren des hydraulischen Abgleichs**
- **den Einbau von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)**

Der Fördersatz beträgt 15 Prozent, bzw. 20 Prozent, sofern ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt. Die maximal bezuschussbare Investitionssumme ist gedeckelt auf 60.000 Euro.

Voraussetzung ist, dass die Anlage zur Wärmeerzeugung älter als zwei und nicht älter als 20 Jahre ist. Daher kann die BAFA-Förderung Heizungsoptimierung auch nicht gleichzeitig mit der KfW-Förderung Heizungstausch beantragt werden. Es ist immer zuerst die Heizungsoptimierung durchzuführen.

Darüber hinaus gelten weitere Fördervoraussetzungen: Bei wassergeführten Heizungssystemen ist ein hydraulischer Abgleich verpflichtend, bei luftheizenden Systemen müssen die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert werden.

**Wichtig: Alle bei der Heizungsoptimierung verbauten Komponenten müssen mindestens 10 Jahre genutzt werden** - das gilt auch im Falle eines späteren Heizungstausches. Überlegen Sie daher gut, welche Maßnahmen Sie über dieses Programm fördern lassen.

! Weitere Informationen zur Förderung der Heizungsoptimierung unter:
**www.bafa.de**

# KfW-Förderkredit Sanierung

## Der Alleskönner: KfW-Sanierungskredit mit Tilgungszuschuss

**Gerade aufwendigere Sanierungsprojekte im Einfamilienhaus kommen oft nicht mit der Höchstgrenze von 30.000 € aus der KfW-Heizungstauschförderung aus. Hier empfiehlt sich für darüber hinaus gehende Maßnahmen die Kombination mit einem Sanierungskredit. Dieser wird gewährt, wenn das Gebäude durch die Maßnahmen einen Effizienzhausstandard erreicht.**

Für die Sanierung der energetisch schlechtesten 25 Prozent des Gebäudebestandes gibt es einen Worst-Performing-Building-Bonus (WPB-Bonus) in Höhe von 10 Prozentpunkten.

Verzichtet man auf die Einzelmaßnahmen-Förderung für den Heizungstausch und wird eine Wärmepumpe unstalliert (EE-Klasse), so erhält man einen zusätzlichen Bonus von 5 Prozentpunkten.

Auch andere Maßnahmen, wie zum Beispiel an der Gebäudehülle, können mitgefördert werden. Alle Maßnahmen dürfen gleichzeitig umgesetzt werden.

## Förderbeträge für Komplettsanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

| **Effizienzhaus** (EH)<br>Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG) | **Tilgungszuschuss** | **EE-Bonus**[2)] | **WPB-Bonus** | **Fördersatz (max.)** |
|---|---|---|---|---|
| EH Denkmal | 5 % | 5 % | 10 % | **20 %** [1)] |
| EH 100 | – | – | – | – |
| EH 85[3)] | 5 % | 5 % | 10 % | **20 %** [1)] |
| EH 70 | 10 % | 5 % | 10 % | **25 %** [1)] |
| EH 55 | 15 % | 5 % | 10 % | **30 %** [1)] |
| EH 40 | 20 % | 5 % | 10 % | **35 %** [1)] |

[1)] von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten je Wohneinheit in Wohngebäuden wenn die EE-Klasse erreicht wird, sonst 120.000 €

[2)] im Rahmen der BEG NWG wird der 5-Prozent-Bonus auch gewährt, wenn alternativ zur EE-Klasse die NH-Klasse erreicht wird. Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördert die KfW mit einem zusätzlichen Tilgungszuschuss, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen.

[3)] nicht förderwürdig bei Nichtwohngebäuden

**Alternativ zur Einzelmaßnahmen-Förderung oder der systemischen Sanierungsförderung gibt es die Möglichkeit, sich energetische Sanierungsmaßnahmen wie den Einbau einer Wärmepumpe steuerlich fördern zu lassen.**

Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen gemäß §35c EStG ermöglicht es Hauseigentümern, 20 % der Kosten für bestimmte Maßnahmen als Ermäßigung von der Steuer geltend zu machen, darunter auch für den Einbau von Wärmepumpen. Die Förderung erstreckt sich auf einen Zeitraum von drei Jahren, wobei jährlich bis zu 7 % der Kosten geltend gemacht werden können. Dies betrifft Kosten bis maximal 200.000 Euro pro Objekt, was eine maximale Steuerersparnis von 40.000 Euro ermöglicht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die steuerliche Förderung ist, dass die Maßnahmen von Fachunternehmen durchgeführt und verifziert werden müssen. Dazu gehört die Ausstellung einer Bescheinigung, die den Anforderungen des §35c EStG entspricht. Diese Musterbescheinigung ist in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums detailliert beschrieben und muss bei der Steuererklärung eingereicht werden.

Wichtig: Die Förderung gilt nur für Bestandsgebäude, die vor mindestens zehn Jahren errichtet wurden.

**MERKE:** Die steuerliche Förderung kann nicht mit der Zuschussförderung der KfW oder des BAFA kombiniert werden. Neubauten sind grundsätzlich vom steuerlichen Förderprogramm ausgeschlossen.

# Rechenbeispiele

**Beispiel 1**

## Luft-Wasser-Wärmepumpe

+ **Austausch eines 10 Jahre alten und funktionstüchtigen Gaskessels**
+ **zu versteuerndes Jahreshaushaltseinkommen unter 40.000 €**
+ **Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel**
+ **29.000 € Investitionskosten**

**18.850 € Förderzuschuss** **65 %**

**KfW: Heizungstechnik**
Grundförderung + Eink.- & Eff.-Bonus

**Beispiel 2**

## Sole-Wasser-Wärmepumpe

+ **Austausch einer 10 Jahre alten Ölbrennwerttherme**
+ **Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe**
+ **Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluss verschuldensunabhängiger Versicherung**
+ **Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur**
+ **Maßnahmen an der Gebäudehülle und Tausch einzelner Fenster**
+ **Verbesserung auf EH-55-Standard**
+ **60.000 € Investitionskosten (30.000 € Antrag KfW Heizungstechnik, 30.000 € Antrag WG-Kredit)**

**16.500 € Förderzuschuss** **55 %** + **4.500 € Tilgungszuschuss** **15 %**

**KfW: Heizungstechnik**
Grundförderung + Klima- & Eff.-Bonus

**KfW: WG-Kredit 261**
für Maßnahmen an Hülle und Fenstern

**Beispiel 3**

## Luft-Wasser-Wärmepumpe

+ **Schrittweise Modernisierung eines 18 Jahre alten Heizungssystems mit einer Gas-Brennwerttherme**
+ **Zunächst Heizungsoptimierung: Austausch von Systemkomponenten, Ersatz einzelner Heizkörper, Senkung der Vorlauftemperatur**
+ **Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe und weiterer Komponenten und Einbau eines Pufferspeichers im nächsten Schritt**
+ **Einbindung in einen individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP)**
+ **Alle Komponenten der Heizungsoptimierung bleiben unverändert**
+ **48.000 € Investitionskosten (19.000 € Erster Schritt, 29.000 € Zweiter Schritt)**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **3.800 € Förderzuschuss** | **20 %** | + | **8.700 € Förderzuschuss** | **30 %** |
| **BAFA: Hzg.-optimierung**<br>Grundförderung + ISFP-Bonus | | | **KfW: Heizungstechnik**<br>Grundförderung | |

**Wärmepumpen-Förderrechner**

**Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und erhalten Sie maßgeschneiderte Informationen:**

+ **zur möglichen Höhe des Zuschusses**
+ **zu technischen Anforderungen sowie**
+ **zum richtigen Antragsverfahren**

! Den Förderrechner finden Sie auf: **www.waermepumpe.de/foerderrechner**

# Klimafreundlicher Neubau (KFN)

**Seit dem 01.03.2023 gilt die Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).**

Die Förderung zum „Klimafreundlichen Neubau“ erfolgt mit den KfW-Produkten:

- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297)**
- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)**
- **Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299)**

Die neue Förderung erfolgt in Form von **zinsgünstigen Krediten mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln ohne Tilgungszuschüsse**.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren sowie Ersterwerber von neu zu errichtenden, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

Gefördert wird der Neubau und der Ersterwerb von Gebäuden, welche die Standards eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen.

**Ein Klimafreundliches Wohngebäude / Klimafreundliches Nichtwohngebäude**

- erfüllt *Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind.*
- entspricht grundsätzlich dem *Standard Effizienzhaus 40 / Effizienzgebäude 40 (EH 40 / EG 40).*
- darf grundsätzlich *keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse* aufweisen.

| Förderung für EH 40 / EG 40 - Standard | ohne Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude | mit Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude |
|---|---|---|
| Wohngebäude | max. 100.000 € pro Wohneinheit | max. 150.000 € pro Wohneinheit |
| Nichtwohngebäude | max. 2.000 € / m² Grundfläche, max. 10 Mio € pro Vorhaben | max. 3.000 € / m² Grundfläche, max. 15 Mio € pro Vorhaben |

**Der Kreditantrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Als Beginn eines Vorhabens gilt *grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags* zum Bauvorhaben.**

+ Abweichend gilt als Vorhabensbeginn der *Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch* beim Finanzierungspartner oder -Vermittler zum Vorhaben stattgefunden hat. Bei Antragstellung zum förderfähigen *Ersterwerb eines Gebäudes gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn.* Die abweichende Regelung findet beim Ersterwerb eines Gebäudes keine Anwendung.

+ Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden. Bei Beantragung der Förderstufe Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude *mit QNG sind zusätzlich eine QNG-Zertifizierungsstelle und ein QNG-Nachhaltigkeits-Berater einzubeziehen.**

* QNG - siehe S. 12

# Weitere Infos und Fördermöglichkeiten

Hier finden unsere Toolbox zur Planung Ihrer Wärmepumpe, unter anderem mit:

+ JAZ-Rechner
+ Heizlastrechner
+ Heizkörperrechner

In der Reihe unserer Ratgeber finden Sie außerdem:

+ Ratgeber Heizen und Bauen mit Wärmepumpe (neuer Ratgeber Effizienzhaus)
+ Ratgeber Modernisieren mit Wärmepumpe
+ Ratgeber Erdwärme
+ und vieles mehr!

Infos zu möglichen zusätzlichen Fördermöglichkeiten, z.B. durch:

+ Ihr Bundesland
+ Ihre Kommune
+ Ihren Energieversorger

Viele weitere Infos unter

**www.waermepumpe.de**

# Impressum

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Zu den etwa 1.000 Mitgliedsunternehmen gehören Handwerker, Planer und Architekten sowie Bohrfirmen, Heizungsindustrie und Energieversorgungsunternehmen.

Unsere Mitglieder beschäftigen im Wärmepumpen-Bereich rund 26.000 Mitarbeiter und erzielen über 2,8 Mrd. Euro Umsatz. Die Wärmepumpen-Hersteller, die sich im BWP organisieren, repräsentieren 95 Prozent des deutschen Absatzmarktes.

Die Inhalte dieses Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert auf zutreffende und aktuelle Informationen gelegt. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 27.09.2024

**Herausgeber**
Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

**Redaktion**
Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

**Layout / Grafik**
Marit Roloff

**Kontakt**
www.waermepumpe.de
info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

**Bildnachweis**

| | |
|---|---|
| Cover | BWP |
| S. 2 | Energielabel: BWP |
| S. 9 | AdobeStock |
| S. 11 | AdobeStock |
| S. 12 | AdobeStock |

**Alle Grafiken**
BWP

WÄRMEPUMPE
HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH

www.heizen-im-gruenen-bereich.de

Eine Kampagne des

bwp Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711
E-Mail: info@waermepumpe.de

**www.waermepumpe.de**

© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.